

Bekanntmachung

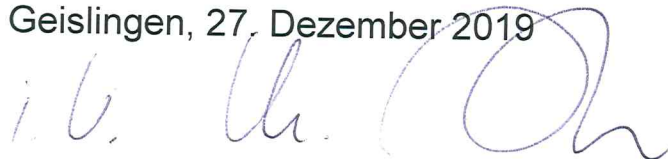
23. Satzungsantrag der WMF Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der WMF Betriebskrankenkasse hat im Rahmen der Verwaltungsratssitzung am 22. November 2019 den 23. Satzungsantrag zur Satzung vom 13. Juli 2011 (in Kraft seit 1. August 2011) beschlossen.

Der 23. Satzungsantrag regelt den einkommensabhängigen Zusatzbeitrag gemäß § 242 Absatz 1 SGB V, den die WMF Betriebskrankenkasse von ihren Mitgliedern erhebt. Die Höhe des Zusatzbeitragsatzes beträgt monatlich 1,1 % der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds. Die zuständige Aufsichtsbehörde hat den 23. Satzungsantrag am 17. Dezember 2019 genehmigt.

Der Satzungsantrag tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft. Die Bekanntmachungen der WMF Betriebskrankenkasse erfolgen auf der Homepage (www.wmf-bkk.de) im Internet, nachrichtlich durch Aushang in den Räumen der Betriebskrankenkasse sowie nachrichtlich durch Bekanntgabe in der Mitgliederzeitschrift. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen.

Geislingen, 27. Dezember 2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Heneke', is written over the printed name.

Martin Heneke
Stellvertreter des Vorstands